

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Amtes Hörnerkirchen für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 18 und 22 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 77 ff. Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 30. November 2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- | | |
|----------------------------------|----------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 1.162.700 EUR |
| in der Ausgabe auf | 1.162.700 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 25.600 EUR |
| in der Ausgabe auf | 25.600 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 250.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 3,97 Stellen |

§ 3

Die Umlagen werden wie folgt festgesetzt:

1. Amtsumlage

Die Amtsumlage wird nach der Finanzkraft der amtsangehörigen Gemeinden ermittelt und für das Haushaltsjahr 2010 auf 636.500 EUR festgesetzt. Der Umlagesatz wird festgesetzt auf 21,55 v. H. der Umlagegrundlagen. Die Berechnung der Amtsumlage ergibt sich aus der Anlage zur Haushaltssatzung.

2. Umlage für die Grund- und Hauptschule

Die Umlage für die Grund- und Hauptschule wird festgesetzt auf 277.800 EUR. Die Berechnung der Schulumlage ergibt sich aus der Anlage zur Haushaltssatzung.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 18 Amtsordnung in Verbindung mit § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Brande-Hörnerkirchen, 30. November 2009

L S.

gez. Bernd Reimers, Amtsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während der Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme im Bürgerbüro Hörnerkirchen, Zimmer 8, Rosentwiete 4, 25364 Brande-Hörnerkirchen und im Rathaus der Stadt Barmstedt -Fachamt für zentrale Dienste und Finanzen-, Zimmer 28, Am Markt 1, 25355 Barmstedt, öffentlich aus.

Barmstedt, den 11. Januar 2010

Amt Hörnerkirchen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage:

gez. Labusch